Qualitätssicherung in Studium und Lehre

Satzungsteil des an der Ferdinand Porsche FernFH GmbH (im Folgenden: FERNFH) eingerichteten Fachhochschulkollegiums gemäß § 10 Abs 3 Z 10 FHG in der Fassung des Kollegiumsbeschlusses vom 05.06.2025.

1. Vorbemerkungen 1
2. Prinzipien guter Lehre an der FERNFH 1
3. Das Evaluationskonzept der FERNFH 2
   a. Monitoring und Evaluierung der Studienbedingungen und Studienorganisation 3
   b. Die Evaluierung von Lehrveranstaltungen 3
   c. Studiengangs- und Lehrgangsberichte 3
   d. Die periodische Evaluierung der Entwicklung von Studiengängen und Curricula 4
   e. Die periodische Evaluierung von Hochschullehrgängen 4
4. Öffentlichkeit von Qualitätsberichten 5

1. Vorbemerkungen

Der vorliegende Satzungsteil legt die Prinzipien und Qualitätsziele in Lehre und Studium an der FERNFH fest.

Ein FH-Fernstudium bedarf insbesondere in Kombination mit der Berufstätigkeit der Studierenden die Berücksichtigung spezifischer Aspekte. Das betrifft die Lernkultur (von der *Unterweisung* der Lernenden hin zu einer *aktiven Wissenskonstruktion*), das Anforderungs- und Aufgabenprofil der Lernenden und Lehrenden (*lern- statt lehrzentriert*), die Interaktionsformen (Verschiebung der Häufigkeit von face-to-face Kontakten hin zu vermehrter *technologievermittelter Interaktion und Kommunikation*), sowie das Arbeitsverhalten der Studierenden (von einer *Konsumhaltung* hin zu *selbstreguliertem Lernen*).

2. Prinzipien guter Lehre an der FERNFH

Um Studierenden und Lehrenden eine klare Orientierung zu bieten, formuliert die FERNFH die folgenden „Prinzipien guter Lehre“:

Im Fokus unserer Lehre stehen beteiligungs- und ergebnisorientiertes Lernen. Dabei geht es uns darum

1. Studierende bestmöglich im Erwerb beruflicher und wissenschaftlicher Kompetenzen zu unterstützen und auf eine sich rasch ändernde Berufswirklichkeit vorzubereiten,
2. die Vielfalt der eingesetzten Methoden und wissenschaftlicher Lehrmeinungen zu fördern,
3. Rahmenbedingungen zu gestalten, die es Studierenden ermöglichen, ihr Studium in der vorgesehenen Zeit erfolgreich abzuschließen,
4. die Studierenden dabei zu fördern, mittels selbständigem Erarbeiten und kritischem Reflektieren von Inhalten ihre Lernzeiten möglichst selbstbestimmt organisieren zu können,
5. Lernprozesse im Fernstudium insbesondere durch eine von Respekt und Wertschätzung getragene Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden zu gestalten und diese interaktive Dimension besonders zu fördern,
6. den Einsatz von digitalen Medien und Informations- und Kommunikationstechnologien stets an den erwarteten Learning Outcomes und nicht an den gerade „maximal möglichen“ technischen Features zu orientieren,
7. als Institution dazu beizutragen, individuelle und strukturelle Bildungsbarrieren zu überwinden, indem auf individuelle Lernstile und -strategien sowie Lebensrealitäten Rücksicht genommen wird,
8. Lehrende zu einer hochschuldidaktischen und fernstudienrelevanten Weiterentwicklung zu motivieren und systematisch durch maßgeschneiderte Bildungsangebote bei der Umsetzung und

Integration neuer Medien und Kommunikationstechnologien sowie Gender- und Diversitätsaspekten zu unterstützen.

Für die Qualitätsziele auf Ebene der Studiengänge und Hochschullehrgänge bedeutet dies,

1. die Lehrveranstaltungen innerhalb der Module und die Module des Studienganges im Hinblick auf die Qualifikationsziele des Studiengangs aufeinander abzustimmen,
2. die Inhalte des Studienprogramms am jeweils aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik der jeweiligen fachlichen Disziplin auszurichten (forschungsgeleitete Lehre),
3. die Prüfungsdichte und den Workload für die im Rahmen der begleitenden Leistungsfeststellung anfallenden Aufgaben in den einzelnen Lehrveranstaltungen aufeinander abzustimmen,
4. die Lehrenden zur Integration neuer Medien und Kommunikationstechnologien zu motivieren und sie dabei zu unterstützen und
5. die Grundsätze und Ziele aus dem Satzungsteil „Gleichstellung, Gender- und Diversitätsmanagement“ zu berücksichtigen.

Für die Qualitätsziele auf Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen bedeutet dies,

1. für jede Lehrveranstaltung Lehrinhalte und Kompetenzerwerb im Lehrveranstaltungskonzept zu definieren und zu Beginn der Lehrveranstaltung an die Studierenden zu kommunizieren,
2. die Leistungen der Studierenden unter Anwendung vorab festgelegter und veröffentlichter Leistungskriterien, Prüfungsmethoden und -verfahren zu beurteilen,
3. Inhalt, Art und Anforderungen der Lehrmaterialien, -aktivitäten und -übungen auf Kenntnis- und Kompetenzerwerb einer Lehrveranstaltung auszurichten,
4. eine realistische Vorabschätzung des Workloads (ausgedrückt in ECTS-Credits) durch die Lehrenden,
5. die Lehrmaterialien regelmäßig auf Qualität, Aktualität und Relevanz zu überprüfen und unter Einbeziehung des Feedbacks der Studierenden und Lehrenden weiterzuentwickeln und
6. die Grundsätze und Ziele aus dem Satzungsteil „Gleichstellung, Gender- und Diversitätsmanagement“ zu berücksichtigen.

Auf Seite der Studierenden ergibt sich im Fernstudium eine im Vergleich zu traditionellen hochschulischen Lehr- und Lernformen besondere Anforderung an die Bereitschaft

1. Eigenverantwortung für den Lernfortschritt zu übernehmen,
2. Eigeninitiative zu zeigen, Fragen zu stellen und Hilfe einzufordern,
3. sich bei der Kommunikation, Interaktion und Kollaboration auf technikunterstützte Komponenten und Mittel einzulassen und
4. auf asynchrone Kommunikationsformen als adäquate Basis selbstbestimmten Lernens einzugehen.

3. Das Evaluationskonzept der FERNFH

Das strategische Konzept der Qualitätssicherung in Lehre und Studium sowie Details zu den Bereichen der Evaluierungen, zur Ausgestaltung der Qualitätsprozesse, zu den methodischen Grundsätzen, zu den eingesetzten Erhebungsinstrumenten und zur operativen Durchführung der vorgesehenen Verfahren sowie zu Art und Umfang der Berichterstattung werden von der Abteilung Qualitätsmanagement partizipativ mit der Hochschulleitung erarbeitet und im Dokument „Handbuch für das Qualitätsmanagement (QM-Handbuch) “ festgeschrieben.

Das Evaluationskonzept unterliegt dabei einer kontinuierlichen Weiterentwicklung, Optimierung und Anpassung, vor allem hinsichtlich der Kompatibilität mit dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) und weiteren relevanten Qualitätssicherungsstandards (z.B. zu den Themen E-Learning, Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit oder Studium und Behinderung).

Die im QM-Handbuch festgelegten Evaluationsinstrumente haben jedenfalls folgende im vorliegenden Satzungsteil festgeschriebenen Steuerungsinstrumente zu berücksichtigen:

a. Monitoring und Evaluierung der Studienbedingungen und Studienorganisation

Für die Studierenden wird die Möglichkeit geschaffen, sich in regelmäßigen Abständen an der Reflexion über die Studienbedingungen und die Studienorganisation im Rahmen von lehrveranstaltungsübergreifenden Qualitätszirkeln und Fokusgruppen zu beteiligen. Diese sind Bestandteil der formativen Evaluation der Prozesse in den Studienprogrammen der FERNFH.

b. Die Evaluierung von Lehrveranstaltungen

Ziel der Evaluierung der Lehrveranstaltungen ist die Stärkung der Qualität und Organisation der Lehre, die Bewertung der Prozesse für das Lernen und die Umsetzung von Maßnahmen zu ihrer Verbesserung. Sie dient der Reflexion der Lehrenden über die Form und den Inhalt der durchgeführten Lehrveranstaltungen sowie die Eignung der eingesetzten Studienmaterialien und digitalen Medien zur Erreichung der Lernziele. Sie ist Grundlage sowohl der laufenden Planung und Gestaltung der Lehr- und Studienorganisation als auch der Erarbeitung von mittel- und langfristigen Planungsentscheidungen und Adaptierungen des Lehrangebotes und der Studienbedingungen.

Die Themen und Fragen der studentischen LV-Evaluierung orientieren sich an den jeweils laut Satzung gültigen „Prinzipien guter Lehre“ und beziehen sich jedenfalls auf die definierten Qualitätsziele auf Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen. Darüber hinaus können in der jährlichen Qualitätskonferenz Fokusthemen festgelegt werden, auf die über einen bestimmten Zeitraum hinweg in den LV-Evaluierungen ergänzend zu den „Prinzipien guter Lehre“ besonderes Augenmerk gelegt wird.

Die Befragung erfolgt anonym. Sie wird systematisch in allen Studiengängen und Lehrgängen durchgeführt. Dabei kommt es je Studienprogramm zu einer Teilerhebung unter den durchgeführten Lehrveranstaltungen eines Semesters, wobei sich die Anzahl der zu evaluierenden Lehrveranstaltungen an der Gesamtanzahl der LVs im Verhältnis zur Regelstudiendauer (zum Beispiel 3 Jahre in Bachelorstudiengängen bzw. 2 Jahre im Masterstudiengängen) orientiert, sodass im Zeitraum der typischen Regelstudiendauer alle LVs mindestens einmal Teil einer LV-Evaluierung sind. Die Auswahl der jeweils zu evaluierenden LVs erfolgt durch die Leitung des Qualitätsmanagements im Einvernehmen mit den jeweiligen Programmleitungen.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluierung erhalten die Mitarbeiter*innen der Abteilung Qualitätsmanagement, die jeweils zuständigen Studiengangs- oder Lehrgangsleitungen sowie die betroffenen Lehrenden. Anschließend wird von den Lehrenden eine „Lehrendenperspektive“ eingeholt.

Wenn erforderlich, leitet die Studiengangs- oder Lehrgangsleitung und Lehrveranstaltungsleiter*innen gemeinsam Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Lehrveranstaltung ein. Die Diskussion dieser Maßnahmen kann auf Lehrveranstaltungsebene, auf Modulebene oder auf Studiengangsebene („Lehrendenkonferenz“) erfolgen. Die Studiengangs- oder Lehrgangsleitung dokumentiert die Maßnahmen im Studiengangs- oder Lehrgangsbericht.

Die Studierendenvertretung der FERNFH hat auf Anfrage die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Ergebnisse der LV-Evaluierungen.

c. Studiengangs- und Lehrgangsberichte

Studiengänge und Lehrgänge zur Weiterbildung haben zweijährlich einen internen Selbstevaluationsbericht über die durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren, deren Ergebnisse und ausgeführte oder geplante Änderungs- und Weiterentwicklungsmaßnahmen zu erstellen. Er beinhaltet und bezieht sich auf die Evaluierung der Studienbedingungen und Studienorganisation, die Evaluierung von Lehrveranstaltungen sowie die Analyse relevanter Daten über die Entwicklung des Studien- oder Lehrgangs aus dem FERNFH-Managementinformationssystem

Darüber hinaus beinhaltet der biennale Studiengangs- oder Lehrgangsbericht eine tabellarische Darstellung von Änderungen in der Zusammensetzung des internen und nebenberuflichen Lehrpersonals.

Vergibt der Studien- oder Lehrgang auch Micro-Credentials für die erfolgreiche Absolvierung bestimmter Lernpfade, hat der Selbstevaluierungsbericht auch eine Stellungnahme zu den durchgeführten MCs zu enthalten.

d. Die periodische Evaluierung der Entwicklung von Studiengängen und Curricula

Die Qualitätsentwicklung der Studiengänge und ihre Curricula werden mindestens alle sechs Jahre einer Evaluierung durch ein Reviewteam unterzogen. Die Prüfbereiche umfassen

1. Ziele, Bedarf, Akzeptanz, Lernergebnisse und curriculare Gestaltung des Studiengangs (Studien- und Prüfungsordnung) sowie die Studienorganisation und das Studiengangsmanagement,
2. die Auslastung des Studiengangs in Bezug auf die genehmigte und geförderte Gesamtplatzzahl,
3. das eingesetzte Lehr- und Forschungspersonal,
4. die Qualitätssicherung im Studiengang,
5. die erforderliche Finanzierung und Infrastruktur,
6. die Einbindung in angewandte Forschung und Entwicklung,
7. die Einbindung in nationale und internationale Kooperationen sowie
8. die Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsaspekten

und werden unter besonderer Berücksichtigung der Ziele, Werte und Visionen sowie der „Prinzipien guter Lehre“ der FERNFH bewertet.

Studiengangsevaluierungen können auch auf Antrag des Erhalters, der Kollegiumsleitung oder der Leiterin oder des Leiters des Studiengangs vor Ablauf des Sechsjahres-Intervalls durchgeführt werden.

Das Reviewteam einer Studiengangsevaluierung besteht aus mindestens vier Personen. Jede im Kollegium vertretene Personengruppe bestellt eine Gutachterin oder einen Gutachter aus ihrer Personengruppe ins Reviewteam (wobei die bestellte Person selbst nicht dem Kollegium angehören muss). Die vierte Person wird vom Erhalter bestellt; sie muss jedenfalls über Expertise und Führungserfahrung im Berufsfeld des Studiengangs verfügen, darf keiner der anderen drei Personengruppen angehören und nicht auf andere Weise aktiv im Studiengang involviert sein. Mindestens eine Person aus dem Reviewteam muss im Fachgebiet des Studiengangs über eine wissenschaftliche Qualifikation entsprechend einer FERNFH-Professur verfügen. Anderenfalls ist die Kollegiumsleitung berechtigt, eine weitere Person mit dieser Qualifikation ins Reviewteam zu bestellen.

Basis des Evaluierungsverfahrens ist zunächst die Selbstevaluierung des Studiengangs entsprechend und in Form eines Studiengangsberichts bzw. die Vorlage der vorangegangenen Studiengangsberichte. Darüber hinaus sind mit wesentlichen Akteur*innen des Studiengangs (Studiengangsleiter*in, Lehrende, Studierende, Studiengangsadministration / -assistenz) Gespräche zu führen.

Die Prüfung und Bewertung durch das Reviewteam erfolgt anhand der vom Kollegium beschlossenen Befragungsaspekte.

Das abschließende Gutachten wird der Studiengangsleitung zur Kenntnis- und Stellungnahme übermittelt. Diese Stellungnahme muss auch Maßnahmenvorschläge für jene Punkte enthalten, in denen im Gutachten ein Verbesserungs- und Entwicklungsbedarf attestiert wurden. Das Gutachten und die Stellungnahme ergehen im Anschluss an das Kollegium und den Erhalter.

Im nächsten auf die Studiengangsevaluierung folgenden Studiengangsbericht ist jedenfalls auf die Ergebnisse der Studiengangsevaluierung, die Entwicklungs- und Verbesserungsvorschläge und die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen einzugehen.

e. Die periodische Evaluierung von Hochschullehrgängen

Hochschullehrgänge werden analog zu den Studiengängen einer periodischen Evaluierung unterzogen.

Lehrgänge, die nicht jedes Jahr durchgeführt werden, sind unbeschadet des Sechsjahres-Intervalls der Evaluierung vor der geplanten Wiederaufnahme nach einer mehr als zweijährigen Unterbrechung jedenfalls einer Überprüfung der Ziele und curricularen Umsetzung zu unterziehen. Dasselbe gilt für Lehrgänge, die seit der Beschlussfassung ihrer Studien- und Prüfungsordnung durch das Kollegium nicht innerhalb von zwei Jahren gestartet wurden.

4. Öffentlichkeit von Qualitätsberichten

Gesamtberichte zur Qualitätserhebungen auf Studienprogramm- oder Hochschulebene werden Lehrenden und Studierenden via Online-Campus zur Verfügung gestellt.